

2. ACV e-Kart Slalom des ACV-Ortsclub Würzburg



So. 01.10.2023

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche (Jungen und Mädchen), der Geburtsjahrgänge 2016 - 2005. Entscheidend für die Zulassung und Einstufung in die Altersklassen ist das Geburtsjahr. Zugelassen sind nur Teilnehmer, die im Besitz eines gültigen Jugendausweises des ACV, AvD, ADAC, ADMV oder DMV sind. Die Teilnahme mit einem vorläufigen ACV-Jugendausweis ist für die einmalige Teilnahme an dieser Veranstaltung möglich.

Wo: Auf dem Gelände des eKart Center, Mainfranken Motodrom, Wilhelm-Wien-Straße 9, 97080 Würzburg

Wann: Sonntag, den 1. Oktober 2023

Start: 11:30 Uhr (klassenloser Start)

Nennschluss: 11:00 Uhr – wenn möglich die Nennung vorab per Mail an: info.oc-wuerzburg@acv.de

Nenngeld: Für einen Trainings- und zwei Wertungsläufe 10,00 €

Es wird mit eKarts Mach1 JKS1-E gefahren

Gruppeneinteilung:

JK 1 Jahrgang 2014 – 2015 – 2016

JK 2 Jahrgang 2012 – 2013

JK 3 Jahrgang 2010 – 2011

JK 4 Jahrgang 2008 – 2009

JK 5 Jahrgang 2005 – 2006 – 2007

Gestartet wird klassenlos

Preise: Je Klasse werden die besten 5 Teilnehmer mit einer Trophäe ausgezeichnet. Weitere Preise nach Verfügbarkeit. Die Siegerehrungen finden ca. 45 Min. nach dem letzten Starter auf dem Turniergelände statt.

Wettbewerb: Es handelt sich um einen Jugendkart-Slalom gem. der gültigen dmsj Rahmenausschreibung. Die möglichen Aufgabenstellungen und Fahrvorschriften sind in der dmsj Rahmenausschreibung aufgeführt.

Auskünfte erteilt:

Frank Zengerling Tel.: 0179 1369358 (private Kontaktaufnahme)

Fritz Trigatti Tel.: 0176 - 20355191 (private Kontaktaufnahme)

Bitte unbedingt vorab Nennung senden an: Frank.Zengerling@gmail.com

Nennung

Start Nr. _____ Klasse _____
(wird vom Veranstalter ausgefüllt)

2. ACV eKart Slalom Wertungslauf

Am 1. Oktober 2023 auf dem Gelände des eKart Center, Mainfranken Motodrom
Wilhelm-Wien-Straße 9, 97080 Würzburg,

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Tel.: _____ Fax: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Club: _____

Jugendausweis-Nr. _____ des ACV AvD ADAC DMV (Bitte ankreuzen)

vorläufiger ACV-Jugendkart-Ausweis ausgestellt von: _____ am: _____

Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder. Die Erziehungsberechtigten, wenn diese nicht anwesend sind: Jugendleiter/Betreuer, müssen Ihre Aufsichtspflicht während der gesamten Dauer der Veranstaltung in vollem Umfang nachkommen. Der Aufenthalt ist nur in den Wartezonen und in den eigens ausgewiesenen Zuschauer-Bereichen gestattet. Dies gilt auch für die Begleitpersonen von Teilnehmern. Sind keine Zuschauerzonen besonders ausgewiesen, dürfen sich Begleitpersonen nur hinter der Umzäunung aufhalten.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder durch das von ihnen benutzte Kart verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigenen Wunsch und eigene Gefahr an Veranstaltungen der ACV-Jugendkart-Slalom Disziplinen teil. Die Teilnehmer bzw. deren Eltern / Erziehungsberechtigte und Betreuer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die in Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB und seinen Gesellschaften, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer
- den ACV, dessen Vorstand und Beauftragte
- die ACV LG's und OC's deren Vorstände und Beauftragte
- den ACV-Sportfahrerkreis, dessen Vorstand und Beauftragte
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, die Sportwarte, Funktionäre und Helfer des Veranstalters sowie
- den oder die Rennstreckeneigentümer, den Promotor/Serienorganisator
- Behörden, Renndienste und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen zu benutzenden Straßen/Plätze/Strecken samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und, außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Teilnehmer bzw. Ihre Eltern/Erziehungsberechtigten verzichten ferner auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen, gegen

- die anderen Teilnehmer/Teilnehmer-Eltern/Teilnehmer-Betreuer der Veranstaltung
- deren Helfer außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Ort, Datum, Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift Name/n der/des gesetzlichen Vertreter/s in Blockschrift